

# Niederschrift

6. Gemeinderatssitzung  
21.09.2022



Bezirk Kitzbühel | A-6345 Kössen | Dorf 14  
Sachbearbeiter: Dr. Bernhard Penz

T (05375) 6201-10 | F (05375) 6201 – 29  
amtsleitung@koessen.tirol.gv.at

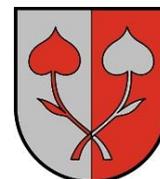
## Anwesende:

### **Vorsitzender:**

Bürgermeister Reinhold Flörl

### **Gemeinderäte:**

Christian Achhorner, Adam Aigner, Martin Dagn, Daniel Dax, Emanuel Daxer, Michael Fahringer, Andreas Heim, Johann Knoll, Johann Koch, Peter Landmann, Alexander Lechthaler, Gabriele Pertl, Kathrin Rettenwander, Hans-Peter Schwentner



## **Entschuldigt:**

### **Ersatz:**

Bürgermeister-Stellvertreterin Maria-Elisabeth Dünser, Viktoria Mühlberger, Martina Keiler (Ersatz für Bürgermeister-Stv. Maria-Elisabeth Dünser)  
Christiane Schermer (Ersatz für Viktoria Mühlberger)

## **Beginn:**

19:30 Uhr

**Ende:** 21:54 Uhr

## **Ort:**

Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Kössen,  
Dorf 14, 6345 Kössen

## **Schriftführer:**

Dr. Bernhard Penz

## Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der 5. Gemeinderatssitzung vom 06.07.2022.
2. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Verordnung der Gemeinde Kössen (Gemeinderatsbeschluss vom 23.02.2022) über die Erklärung der Erschließungsstraße mit Gst.Nr. 244/1, KG 82109 Kössen, zur Gemeindestraße, und Neuerlassung einer Verordnung zur Erklärung der Gst.Nr. 244/1, KG 82109 Kössen, (Erschließungsstraße des Gewerbemischgebietes Hüttfeldstraße), gemäß § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz zur Gemeindestraße.
3. Beratung und Beschlussfassung über die künftige Bezeichnung der Erschließungsstraße des Gewerbemischgebietes Hüttfeldstraße sowie die Nummerierung von Gebäuden.
4. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Lebensraum Tirol Holding GmbH zur Erstellung eines Wasserversorgungskonzeptes für die drei Gemeinden Kössen, Walchsee und Schwendt.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme der Gemeinde Kössen beim e5-Programm zur Steigerung der Energieunabhängigkeit Tirols.
6. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf der Liegenschaft Gst.Nr. 162/7, KG 82109 Kössen.
7. Berichte des Bürgermeisters, der Ausschussobleute und der ReferentInnen.
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

### **Verlauf:**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Neu angelobt wird das Gemeinderat-Ersatzmitglied Martina Keiler.

#### **1. Genehmigung der Niederschrift der 5. Gemeinderatssitzung vom 06.07.2022.**

Die Niederschrift wird mit 16:1 Stimmen (bei der Gegenstimme handelt es sich um eine Stimmenthaltung) genehmigt.

#### **2. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Verordnung der Gemeinde Kössen (Gemeinderatsbeschluss vom 23.02.2022) über die Erklärung der Erschließungsstraße mit Gst.Nr. 244/1, KG 82109 Kössen, zur Gemeindestraße, und Neuerlassung einer Verordnung zur Erklärung der Gst.Nr. 244/1, KG 82109 Kössen, (Erschließungsstraße des Gewerbemischgebietes Hüttfeldstraße), gemäß § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz zur Gemeindestraße.**

Der Bürgermeister erklärt, dass in der 52. GR-Sitzung vom 23.02.2022 beschlossen worden ist, die Gst.Nr. 244/1, KG 82109 Kössen, im Gewerbemischgebiet Hüttfeldstraße, zur Gemeindestraße zu erklären und mit „Hüttfeldstraße“ zu bezeichnen. Die diesbezügliche Verordnung wurde schlussendlich mit 20.04.2022 kundgemacht.

Zwischenzeitlich wurde auch die Erschließungsstraße für die verkehrsmäßige Anbindung der jeweiligen Gewergrundstücke des in Planung befindlichen Gewerbegebietes Kössen-Schwendt ebenso zur Gemeindestraße erklärt und mit „Gewerbepark Süd“ bezeichnet.

Nachdem das Gewerbemischgebiet Hüttfeldstraße im nördlichen Bereich des Gemeindegebietes situiert ist, erscheint es im Sinne einer klaren systematischen Zuordnung und zur besseren Orientierung hinsichtlich der beiden Gewerbebereiche im Gemeindegebiet als sinnvoller, diese beschlussgegenständliche Erschließungsstraße mit „Gewerbepark Nord“ zu bezeichnen.

Der Gemeinderat beschließt mit 17:0 Stimmen, die nachfolgende Verordnung zu erlassen, demgemäß die Erschließungsstraße für das Gewerbemischgebiet Hüttfeldstraße mit Gst.Nr. 244/1, KG 82109 Kössen, gemäß § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz zur Gemeindestraße erklärt und mit „Gewerbepark Nord“ bezeichnet wird. Gleichzeitig wird die Aufhebung der in der 52. GR-Sitzung vom 23.02.2022 beschlossenen und mit 20.04.2022 kundgemachten Verordnung, mit der die Erschließungsstraße des Gewerbemischgebietes Hüttfeldstraße mit Gst.Nr. 244/1, KG 82109 Kössen, zur Gemeindestraße erklärt wurde, beschlossen:

# Verordnung

## § 1 Erklärung zur Gemeindestraße

Die Erschließungsstraße für das Gewerbemischgebiet Hüttfeldstraße mit Gst.Nr. 244/1, KG 82109 Kössen, wird gemäß § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz, LGBl.Nr. 13/1989, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 158/2021, zur Gemeindestraße erklärt und mit Gewerbepark Nord bezeichnet.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Kössen in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung betreffend die Erklärung der Erschließungsstraße für das Gewerbemischgebiet Hüttfeldstraße (Gemeinderatsbeschluss vom 23.02.2022) außer Kraft.

### 3. Beratung und Beschlussfassung über die künftige Bezeichnung der Erschließungsstraße des Gewerbemischgebietes Hüttfeldstraße sowie die Nummerierung von Gebäuden.

Der Bürgermeister erläutert, dass im Gewerbemischgebiet Hüttfeldstraße im Interesse der besseren Orientierung und des besseren Auffindens von Gebäuden die Verkehrsflächen (Erschließungsstraße) zu bezeichnen und die Nummerierung der Gebäude festzulegen sind. In den diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen über die Bezeichnung von Verkehrsflächen und die Nummerierung von Gebäuden sind unter anderem Regelungen über die Anbringung und Gestaltung von Straßentafeln, Nummerierung von Gebäuden, Anbringung und Gestaltung von Nummernschildern für Gebäude konkret festgelegt. Zudem besteht hinsichtlich einer derartigen Verordnung eine Verständigungspflicht gegenüber Vermessungsamt, Grundbuchsgericht, Finanzamt, Bezirksverwaltungsbehörden und Österreichischen Post AG.

Im Tagesordnungspunkt 2. dieser Gemeinderatssitzung wurde beschlossen, dass die Erschließungsstraße im Gewerbemischgebiet Hüttfeldstraße mit „Gewerbepark Nord“ bezeichnet wird. Zusätzlich soll im Gewerbemischgebiet Hüttfeldstraße die Nummerierung der Gebäude festgelegt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 17:0 Stimmen nachfolgende Verordnung zu erlassen, demgemäß diese Erschließungsstraße für das Gewerbemischgebiet Hüttfeldstraße mit Gst.Nr. 244/1, KG 82109 Kössen, mit „Gewerbepark Nord“ bezeichnet und die Nummerierung der Gebäude festgelegt wird:

# Verordnung

## § 1

Aufgrund des § 1 Abs 1 des Gesetzes über die Bezeichnung von Verkehrsflächen und die Nummerierung von Gebäuden, LGBl.Nr. 4/1992, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 202/2021, wird die Erschließungsstraße im Gewerbemischgebiet Hüttfeldstraße mit Gst.Nr. 244/1, KG 82109 Kössen, mit dem Namen

### **Gewerbepark Nord**

bezeichnet.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Kössen in Kraft.

#### **4. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Lebensraum Tirol Holding GmbH zur Erstellung eines Wasserversorgungskonzeptes für die drei Gemeinden Kössen, Walchsee und Schwendt.**

Der Bürgermeister weist daraufhin, dass Tirol mit seinen zahlreichen Quellen ein wahres Wasserschloss ist, jedoch es angesichts des steigenden Bedarfs, ausgeprägter Saisonalitäten und zunehmender Unsicherheiten aufgrund von Auswirkungen des Klimawandels, einer modernen und krisensicheren Trinkwasserversorgung eine große Bedeutung zukommt. Zudem lassen regional unterschiedliche Bedarfsentwicklungen und Trinkwasserangebote eine Zusammenarbeit über Gemeindegrenzen hinweg zunehmend sinnvoll erscheinen.

Das Land Tirol eröffnet über die Lebensraum Tirol Holding GmbH die Möglichkeit die zukünftigen Erfordernisse für die drei Gemeinden Kössen, Walchsee und Schwendt zu analysieren. Im Zuge dieses Wasser-Vorsorgekonzeptes wird im Detail untersucht, wie die langfristige Trinkwasserversorgung in der Region gesichert und nachhaltig erfolgen kann.

Für die drei Gemeinden Kössen, Walchsee und Schwendt werden sich die Kosten für die Erstellung dieses Trinkwasser-Vorsorgekonzeptes auf voraussichtlich netto EUR 30.000,-- belaufen, wobei seitens der Lebensraum Tirol Holding GmbH (Tochtergesellschaft des Landes Tirol) 50% der Kosten gefördert werden und somit jeweils EUR 5.000,-- von jeder Gemeinde zu übernehmen sind.

Am Rande wird dazu angemerkt, dass allfällige aus dem Trinkwasser-Vorsorgekonzept resultierende bauliche Maßnahmen im Zuge einer interkommunalen Zusammenarbeit mit einer Förderquote von maximal 35% gefördert werden.

Nach Beratungen beschließt der Gemeinderat mit 17:0 Stimmen, dass die Gemeinde Kössen unter der Bedingung der Beteiligung der beiden Gemeinden Walchsee und Schwendt, die Erstellung eines Trinkwasser-Vorsorgekonzeptes für die Region Kössen, Walchsee und Schwendt beauftragt, zu einem voraussichtlichen Gesamtkostenrahmen von netto rund EUR 30.000,-- in Verbindung mit einem 50%igen Förderzuschuss seitens der Lebensraum Tirol Holding GmbH. Daraus resultiert ein voraussichtlicher Selbstkostenanteil für jede der drei Gemeinden von netto EUR 5.000,--.

#### **5. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme der Gemeinde Kössen beim e5-Programm zur Steigerung der Energieunabhängigkeit Tirols.**

Der Vorsitzende führt aus, dass es heutzutage immer wichtiger ist, die Energieunabhängigkeit in Tirol weiter zu steigern. Auf kommunaler Ebene wurden in diesem Zusammenhang bereits einzelne Maßnahmen gesetzt, wie beispielsweise die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage (rund 230 kWp) am gesamten Dach des neuen Recyclinghofes oder am Dach des neuen Sozialzentrums (rund 40 kWp). Zusätzlich wurde bereits die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage (rund 110 kWp) auf den Dächern des Sporthallengebäudes sowie der Polytechnischen Anstalt beauftragt. Dabei ist auch zu erwähnen, dass vor mehr als vier Jahren das E-Carsharing gestartet wurde und bereits vor einigen Jahrzehnten mit der Errichtung des Biomasse-Heizkraftwerks erste Maßnahmen gesetzt worden sind, um den Einsatz von fossilen Energieträgern zu reduzieren.

Mit einer Teilnahme der Gemeinde Kössen am e5-Programm werden wir beim Ausbau von erneuerbaren Energieträgern sowie bei der Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen unterstützt. Im Rahmen des e5-Programms liegen die Handlungsfelder in den Bereichen:

- Entwicklungsplanung, Raumordnung
- Versorgung und Entsorgung
- Kommunale Gebäude und Anlagen

- Mobilität
- Interne Organisation
- Kommunikation und Kooperation

Um als Gemeinde bei diesem e5-Programm mitmachen zu können, müssen bestimmte Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sein:

- Beitrittserklärung und offizieller Beschluss des Gemeinderates
- Gründung eines e5-Energieteams
- Finanzieller Programmbeitrag von EUR 3.105,--
- Aktives Engagement für die Ziele des e5-Programms
- Regelmäßige Teilnahme an e5-Erfahrungsaustauschtreffen
- Antreten zur regelmäßigen e5-Auditierung (mindestens alle 3 Jahre)

Nach Beratungen beschließt der Gemeinderat mit 17:0 Stimmen, dass die Gemeinde Kössen am e5-Programm teilnimmt und den entsprechenden finanziellen Programmbeitrag übernimmt. In weiterer Folge wird festgelegt, dass auf Gemeindeebene ein e5-Energieteam eingerichtet wird.

## **6. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf der Liegenschaft Gst.Nr. 162/7, KG 82109 Kössen.**

Der Bürgermeister informiert, dass die Gemeinde Kössen bereits seit mehreren Jahren mit der Baureifmachung von Grundstücken für Gewerbetreibende intensiv beschäftigt ist, um die künftige Ansiedlung von Betrieben zu ermöglichen.

Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass heimische Betriebe ebenso einen Expansionsbedarf haben und dieser entsprechend abzudecken ist.

Seitens der Fa. Aquathermbau GmbH, Geschäftsführer Daniel Dax, liegt die Anfrage für den Erwerb der Gst.Nr. 162/7, KG 82109 Kössen, mit einer Fläche von 653m<sup>2</sup>, welche sich im Eigentum der Gemeinde Kössen (Skaterpark) befindet und unmittelbar an das Unternehmen angrenzt. Dieses Grundstück wird aus betriebstechnischen Gründen benötigt.

In der 5. GV-Sitzung vom 12.09.2022 wurde diese Anfrage auf Erwerb der Gst.Nr. 162/7, KG 82109 Kössen, vorbesprochen und bestehen dazu keine Einwendungen und wurde zum Verkaufspreis vorgeschlagen, sich an den für den Verkauf von Grundstücken im Bereich des Gewerbegebietes Kössen-Schwendt festgelegten Betragshöhe zu orientieren. Hinsichtlich des gewünschten Verkaufs wird besprochen, dass der gemeindeeigene Kanalstrang im nördlichen und westlichen Bereich dieses besagten Grundstücks verläuft und zudem noch als Freiland gewidmet ist. Diskutiert wird, ob dieses Grundstück für gemeindeeigene Zwecke benötigt wird oder andere Gründe einem Verkauf entgegenstehen.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat mit 16:1 Stimmen (bei der Gegenstimme handelt es sich um eine Stimmenthaltung von GR Daniel Dax), dass die gesamte Liegenschaft mit Gst.Nr. 162/7, KG 82109 Kössen, mit einer Fläche von 653m<sup>2</sup> zu einem Verkaufspreis von EUR 142,--/m<sup>2</sup> an GR Daniel Dax verkauft wird. Zudem wird die Grunddienstbarkeit der Leitungsführung hinsichtlich des Kanalstranges grundbücherlich einverleibt und ist zudem noch eine entsprechende Umwidmung dieses Grundstückes erforderlich. Nachdem die Erschließung des kaufgegenständlichen Grundstückes mit Gst.Nr. 162/7 nunmehr ausschließlich über die Gst.Nr. 162/6, KG 82109 Kössen, künftig erfolgen wird, ist als weitere Verkaufsbedingung festgelegt, dass das für die Erschließung zu Lasten der Gst.Nr. 164 grundbücherlich sichergestellte Geh- und Fahrrecht gelöscht wird. Damit wird auch die Grundlage dafür geschaffen, dass das derzeit zwischen den beiden Grundstücken Nr. 162/1 und 162/5 bestehende Öffentliche Gut in das Gemeindegut übertragen wird.

Zusätzlich werden von der Käuferseite sämtliche Kosten, wie jene für Kaufvertragserrichtung, Abgaben, Gebühren und Steuern – mit Ausnahme der Immobilienertragsteuer – getragen.

## **7. Berichte des Bürgermeisters, der Ausschussobleute und der ReferentInnen.**

Der Bürgermeister berichtet über die am 15.09.2022 erfolgte feierliche Eröffnung und Segnung der Alleestraße.

Weiters führt er aus, dass der Bauzeitplan für die Fertigstellung des Sozialzentrums Kössen-Schwendt mit Übersiedlung im November 2022 weiterhin unverändert bestehen bleibt. Abschließend berichtet der Bürgermeister über den Zwischenstand der Verhandlungsgespräche mit den Generalplanern für das Bauvorhaben des Bildungszentrums.

GR Martin Dagn informiert über die Überprüfungsausschusssitzung und der dabei geplanten Setzung von einen oder mehreren Prüfungsschwerpunkten im Bereich der Ausgaben. Bei der letzten Überprüfungsausschusssitzung lag der Prüfungsschwerpunkt im Bereich der Blumenbepflanzung und der Stromkosten.

GR Michael Fahringer weist auf den Besprechungstermin hin über die Vorstellung von raumordnungsrelevanten Themen dargetan durch den örtlichen Raumplaner DI Dr. Erich Ortner. GR Alexander Lechthaler informiert über sportliche Erfolge von Gemeindebürgern bei verschiedenen Meisterschaftsveranstaltungen.

GR Emanuel Daxer berichtet über die geplante Aufbringung einer Nano-Beschichtung beim Kunstgemälde errichtet an der Betonwand der Auffahrt zum Mühl- und Moserberg. Er informiert weiters über kunstrelevante Themen und Projekte. Im November ist ein Workshop mit Brick Stefan zur Schauspielerei in Walchsee geplant.

GR Andreas Heim informiert über den Ankauf einer mit einer Wärmebildkamera ausgestatteten Drohne zur Ortung von Rehkitzen im Zuge von bevorstehenden Mäharbeiten, für die Suche von Lawinenverschütteten, etc.. Eingesetzt soll diese Drohne anfänglich von der Bergrettung und der Lawinenkommission. Gesucht wird nach verschiedenen Sponsoren. Seitens der Gemeinde Kössen ist für den Erwerb – nicht jedoch für künftige Wartungs- und Servicemaßnahmen – eine Unterstützung von maximal EUR 10.000,-- denkbar.

GR Hans-Peter Schwentner informiert über die zwei im Sommer stattgefundenen Projektsitzungen/Workshops im Rahmen der Projektgruppe Gesunden Gemeinde. In den nächsten Wochen sind dazu weitere Sitzungen/Workshops geplant.

GR Adam Aigner informiert über die Kosten der Staffenbrücke-Sanierung. Obwohl sich schlussendlich die Sanierungsmaßnahmen als umfangreicher gestalteten als ursprünglich angedacht, sind trotz dieser Umstände Kosten in Höhe von gesamt EUR 177.000,-- aufgelaufen. Damit lag man schließlich rund EUR 30.000,-- unterhalb der ursprünglich eingeholten Angebote.

GR Hans Knoll berichtet über die erfolgreiche Durchführung der Kössener Festspiele mit allen neun stattgefundenen Veranstaltungsterminen.

Weiters informiert er, dass es im Hinblick auf die herrschende Strompreisentwicklung für die geplante Eislaufsaison drei Möglichkeiten gibt. Entweder bleibt der Eislaufplatz gleich lang wie in den vergangenen Jahren geöffnet, oder aber über einen kürzeren Zeitraum oder bleibt ganz geschlossen. Dies wurde im Gemeindevorstand vorbesprochen und festgelegt, dass der Eislaufplatz auch in dieser Saison geöffnet sein wird, jedoch für einen kürzeren Zeitraum (voraussichtlich von Anfang Dezember bis Mitte Februar).

Weiters informiert er über die in den nächsten Tagen stattfindenden Lehrlings-Rallye mit Schülern der Mittelschule und Polytechnischen Schule. Geplant ist dabei der Besuch von neun Betrieben.

## 8. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Der Bürgermeister führt aus, dass am 25. September 2022 die Landtagswahl und am 09. Oktober 2022 die Bundespräsidentenwahl angesetzt sind und ist gemäß der ausgesendeten Aufstellung zu den jeweiligen Wahlsprengeln die Anwesenheit als Wahl-Beisitzer und Wahl-Ersatzbeisitzer wahrzunehmen.

Der Vorsitzende informiert, dass die nächsten GR-Sitzungen für den 19.10., 23.11. und 21.12.2022 sowie die nächsten GV-Sitzungen für den 10.10., 14.11. und 12.12.2022 jeweils mit Beginn um 19:30 Uhr vorgesehen sind.

Es sind bereits Aussendungen von Budgetwünschen für das Kalenderjahr 2023 an die Gemeinderäte bereits erfolgt und erinnert der Bürgermeister die Gemeinderäte, diese rechtzeitig bei der Gemeinde-Finanzverwaltung abzugeben.

GR Daniel Dax informiert, dass zahlreiche Gewerbetreibende an ihn herangetreten sind und es für sinnvoll erachten, dass ausschließlich für Gewerbetreibende ein gesonderte Zutrittszeitraum geschaffen wird. GR Daniel Dax beantragt demgemäß einen zusätzlichen Öffnungszeitraum ausschließlich für Gewerbetreibende beim Recyclinghof Kaiserwinkl festzulegen. Dieser Antrag wird in der Verbandsversammlung behandelt und gesondert entschieden.

GR Gabriele Pertl informiert über den für Morgen vorgesehenen autofreien Tag.

GR Hans Koch stellt den eigenständigen Antrag, dass die Gemeinde ein übertragbares VVT-Ticket (Monatskosten von rund EUR 105,--) erwerben soll, um dies den Gemeindebürgern gegen ein geringes Entgelt (z.B. EUR 5,-- pro Tag und EUR 10,-- pro Wochenende) zur Verfügung zu stellen. Es gibt einige Gemeinden, die dies praktizieren (z.B. die Gemeinden Waidring, Kirchdorf, die Stadt Kufstein).

Bürgermeister Reinhold Flörl informiert, dass dieser selbständige Antrag gemäß § 41 TGO der entsprechenden Erledigung zugeführt wird.

GR Martina Keiler informiert, dass seit Mai 2022 ein weißer Golf auf dem Mooslenz-Parkplatz abgestellt ist.

Der Bürgermeister schließt, nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, die GR-Sitzung um 21:54 Uhr.

Protokoll:

Dr. Bernhard Penz

Der Bürgermeister:

Die Mitglieder des Gemeinderates

Reinhold Flörl